

**Amtsverordnung
über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen
im Bereich des Amtes Dänischenhagen
(Parkgebührenverordnung)**

In der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 04.12.2018

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes und des § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren des Landes Schleswig-Holstein wird die Parkgebührenverordnung des Amtes Dänischenhagen vom 26.04.2018/ 19.11.2018 verordnet:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nur während des Laufes einer Parkuhr zur Überwachung der Parkzeit oder mit gültigem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten gültig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenverordnung erhoben.
- (2) Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Verkehrsflächen einer möglichst großen Zahl von Verkehrsteilnehmern zu ermöglichen, kann die Höchstparkdauer von der Verwaltung dem örtlichen Bedarf angepasst werden.

**§ 2
Höhe der Gebühren**

- (1) Die Parkplätze in den Gemeinde Noer, Schwedeneck und Strande werden wie folgt in Kategorien eingeteilt:

Kategorie A: Parkplätze zur Naherholung

Gemeinde Noer:	Campingplatz am Strand von Lindhöft (Strandweg), Parkplatz am Blockhaus Noer (Haffkamp)
Gemeinde Schwedeneck:	Zur Steilküste (Ortsteil Stohl), Waldparkplatz (Dänisch-Nienhof)
Gemeinde Strande:	Bülker Huk Bülker Leuchtturm

Kategorie B: Parkplätze in touristischen Ballungszentren

Gemeinde Schwedeneck:	Zum Kurstrand
Gemeinde Strande:	Buswendeplatz Klaus-Groth-Straße Bülker Weg

Kategorie C: Großparkplätze

Gemeinde Strande:	Großparkplatz
-------------------	---------------

- (2) Es gelten in den Kategorien folgende Parkgebühren und Höchstparkzeiten:

Kategorie A

Gemeinde Strande	
PKW	
bis zu 2 Stunden	1,50 EUR
bis zu 4 Stunden	2,50 EUR
Wohnmobil	
bis zu 2 Stunden	3,00 EUR
bis zu 4 Stunden	5,00 EUR

Gemeinden Noer und Schwedeneck
PKW

bis zu 2 Stunden	1,50 EUR
bis zu 4 Stunden	2,50 EUR
Tageskarte	3,50 EUR
Wohnmobil (nur Parkplatz „Campingplatz am Strand von Lindhöft“)	
bis zu 2 Stunden	3,00 EUR
bis zu 4 Stunden	5,00 EUR
Tageskarte	7,00 EUR

Kategorie B

bis zu 0,5 Stunden	0,50 EUR
bis zu 1 Stunde	1,50 EUR
bis zu 2 Stunden	2,50 EUR
bis zu 3 Stunden	3,50 EUR

Auf dem Parkplatz „Zum Kurstrand“ der Gemeinde Schwedeneck besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine Tageskarte gegen eine Gebühr i. H. v. 4,00 EUR zu erwerben.

Kategorie C

PKW	
bis zu 4 Stunden	1,50 EUR
bis zu 8 Stunden	2,50 EUR
bis zu 12 Stunden	3,50 EUR
Wohnmobil	
bis zu 4 Stunden	4,00 EUR
bis zu 8 Stunden	8,00 EUR
bis zu 12 Stunden	12,00 EUR

- (3) Die Gebührenpflicht besteht in den Gemeinden wie folgt:
- i. Gemeinde Strande: 15. März bis 31. Oktober eines Jahres, täglich von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf den Parkplätzen der Kategorie A und C. Ganzjährig, täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf den Parkplätzen der Kategorie B.
 - ii. Gemeinde Schwedeneck: 15. März bis 31. Oktober eines Jahres, täglich von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
 - iii. Gemeinde Noer: 1. Mai bis 30. September eines Jahres, täglich von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- (4) In den Gemeinden Schwedeneck und Strande besteht zusätzlich die Möglichkeit des Erwerbs von Jahresparkausweisen für eine Gebühr i. H. v. 75,00 €. Die nähere Ausgestaltung regelt der Amtsvorsteher. Die Parkplätze Bülker Huk und Bülker Leuchtturm in Strande sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Gebühr in der Gemeinde Strande beträgt für die Jahresparkausweise der Kategorie B 100,00 €.
- (5) Für nicht genutzte Parkzeit werden keine Gebühren erstattet.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Dänischenhagen, den 26.04.2018
/04.12.2018

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
(Paulsen)

**Amtsverordnung
über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen
im Bereich des Amtes Dänischenhagen
(Parkgebührenverordnung)**

In der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 04.12.2018

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes und des § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren des Landes Schleswig-Holstein wird die Parkgebührenverordnung des Amtes Dänischenhagen vom 26.04.2018/ 19.11.2018 verordnet:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nur während des Laufes einer Parkuhr zur Überwachung der Parkzeit oder mit gültigem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten gültig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenverordnung erhoben.
- (2) Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Verkehrsflächen einer möglichst großen Zahl von Verkehrsteilnehmern zu ermöglichen, kann die Höchstparkdauer von der Verwaltung dem örtlichen Bedarf angepasst werden.

**§ 2
Höhe der Gebühren**

- (1) Die Parkplätze in den Gemeinde Noer, Schwedeneck und Strande werden wie folgt in Kategorien eingeteilt:

Kategorie A: Parkplätze zur Naherholung

Gemeinde Noer:	Campingplatz am Strand von Lindhöft (Strandweg), Parkplatz am Blockhaus Noer (Haffkamp)
Gemeinde Schwedeneck:	Zur Steilküste (Ortsteil Stohl), Waldparkplatz (Dänisch-Nienhof)
Gemeinde Strande:	Bülker Huk Bülker Leuchtturm

Kategorie B: Parkplätze in touristischen Ballungszentren

Gemeinde Schwedeneck:	Zum Kurstrand
Gemeinde Strande:	Buswendeplatz Klaus-Groth-Straße Bülker Weg

Kategorie C: Großparkplätze

Gemeinde Strande:	Großparkplatz
-------------------	---------------

- (2) Es gelten in den Kategorien folgende Parkgebühren und Höchstparkzeiten:

Kategorie A

Gemeinde Strande	
PKW	
bis zu 2 Stunden	1,50 EUR
bis zu 4 Stunden	2,50 EUR
Wohnmobil	
bis zu 2 Stunden	3,00 EUR
bis zu 4 Stunden	5,00 EUR

Gemeinden Noer und Schwedeneck
PKW

bis zu 2 Stunden	1,50 EUR
bis zu 4 Stunden	2,50 EUR
Tageskarte	3,50 EUR
Wohnmobil (nur Parkplatz „Campingplatz am Strand von Lindhöft“)	
bis zu 2 Stunden	3,00 EUR
bis zu 4 Stunden	5,00 EUR
Tageskarte	7,00 EUR

Kategorie B

bis zu 0,5 Stunden	0,50 EUR
bis zu 1 Stunde	1,50 EUR
bis zu 2 Stunden	2,50 EUR
bis zu 3 Stunden	3,50 EUR

Auf dem Parkplatz „Zum Kurstrand“ der Gemeinde Schwedeneck besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine Tageskarte gegen eine Gebühr i. H. v. 4,00 EUR zu erwerben.

Kategorie C

PKW	
bis zu 4 Stunden	1,50 EUR
bis zu 8 Stunden	2,50 EUR
bis zu 12 Stunden	3,50 EUR
Wohnmobil	
bis zu 4 Stunden	4,00 EUR
bis zu 8 Stunden	8,00 EUR
bis zu 12 Stunden	12,00 EUR

- (3) Die Gebührenpflicht besteht in den Gemeinden wie folgt:
- i. Gemeinde Strande: 15. März bis 31. Oktober eines Jahres, täglich von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf den Parkplätzen der Kategorie A und C. Ganzjährig, täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf den Parkplätzen der Kategorie B.
 - ii. Gemeinde Schwedeneck: 15. März bis 31. Oktober eines Jahres, täglich von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
 - iii. Gemeinde Noer: 1. Mai bis 30. September eines Jahres, täglich von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- (4) In den Gemeinden Schwedeneck und Strande besteht zusätzlich die Möglichkeit des Erwerbs von Jahresparkausweisen für eine Gebühr i. H. v. 75,00 €. Die nähere Ausgestaltung regelt der Amtsvorsteher. Die Parkplätze Bülker Huk und Bülker Leuchtturm in Strande sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Gebühr in der Gemeinde Strande beträgt für die Jahresparkausweise der Kategorie B 100,00 €.
- (5) Für nicht genutzte Parkzeit werden keine Gebühren erstattet.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Dänischenhagen, den 26.04.2018
/04.12.2018

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
(Paulsen)